



Berufliches Gymnasium FR: Gesundheit und Soziales



Schulform: Berufliches Gymnasium

Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales

Rudolf-Breitscheid-Str. 56/58

07747 Jena

Tel.: 03641/3557-0 • Fax: 03641/3557-29

Internet: www.mefa.jena.de

E-mail: info@mefa.jena.de

Ziel und Gliederung des beruflichen Gymnasiums

Die Ausbildung erfolgt in Vollzeit und erstreckt sich auf die Klassenstufen 11 bis 13. Während der Ausbildung werden die Lernziele des beruflichen Gymnasiums vermittelt.

Die Schülerinnen und Schüler des beruflichen Gymnasiums erwerben mit der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium an wissenschaftlichen Hochschulen oder Universitäten der Bundesrepublik Deutschland.

Die Abiturprüfung findet am Ende der Klassenstufe 13 statt.

Entsprechend dieser Fachrichtung eignen sich die Schüler auch gesundheits- und sozialwissenschaftliche Kenntnisse an. Dabei wird in idealer Weise allgemeines und angewandtes berufliches Lernen miteinander verbunden. Deshalb ist diese Ausbildung besonders für ein Studium in medizinischer, sozialer oder naturwissenschaftlicher Richtung von Vorteil. Den Absolventen von beruflichen Gymnasien kann das Vorpraktikum in einigen Studiengängen erlassen werden. Einschränkungen in der Wahl der Studiengänge bestehen nicht, d. h. ein Jura-, Germanistik- oder Lehramtsstudium wäre durchaus möglich.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in das berufliche Gymnasium sind in der Regel:

1. ein mittlerer Bildungsabschluss

Dieser kann nachgewiesen werden durch:

- das Abschlusszeugnis der Regelschule (Realschulabschluss)
- das Versetzungszeugnis in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe
- gleichwertiger anerkannter Abschluss
- vollständiger Impfschutz gegen Masern (Masernschutzgesetz)

2. fachlich-leistungsmäßige Voraussetzungen

Diese sind durch Verordnungen geregelt:

- bei Realschulabschluss: Danach muss in den Fächern Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache und im Wahlpflichtfach mindestens die Note „Gut“ im Zeugnis zum Schulhalbjahr erreicht worden sein oder anstelle fehlender Notenvoraussetzungen muss eine Empfehlung der abgebenden Schule vorliegen oder es muss eine Aufnahmeprüfung erfolgreich abgelegt werden.
- bei gleichwertigem Abschluss: Hier muss das Zeugnis zum Schulhalbjahr einen Notendurchschnitt von mindestens 2,5 nachweisen, wobei die Fächer Sport, Religion und Ethik unberücksichtigt bleiben.
- bei Schulunterbrechung: Sie muss die Dauer von einem Jahr überschreiten, jedoch höchstens drei Jahre betragen. Hier muss das Abschlusszeugnis einen Notendurchschnitt von mindestens 2,7 nachweisen (ohne Berücksichtigung der Fächer Sport, Religion und Ethik) und die Leistungen in allen Fächern müssen mindestens ausreichend bewertet worden sein.

(Vgl. auch Thüringer Schulordnung für das berufliche Gymnasium, §§ 6-11, vom 18. Juni 2009)

Die Aufnahme in das berufliche Gymnasium ist auch bei Vorliegen eines Jahreszeugnisses der Klassenstufe 10 eines allgemein bildenden Gymnasiums möglich, wenn die Versetzungsvoraussetzung in Klassenstufe 11 erfüllt wird.

Bewerbung

Zur Bewerbung für die Ausbildung sind in der Regel nach dem Erhalt des Halbjahreszeugnisses der Klassenstufe 10, jedoch spätestens in dem durch das Thüringer Kultusministerium bekannt gegebenen Zeitraum **(für das Schuljahr 2025/26 vom 03.03.2025 bis 08.03.2025)**, an der SBBS für Gesundheit und Soziales einzureichen:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- **beglaubigte** Kopie des Halbjahreszeugnisses der Klassenstufe 10
- nach Erhalt des Abschlusszeugnisses ist innerhalb von 7 Tagen eine **beglaubigte** Kopie nachzureichen

- 2 Passbilder
- ggf. eine Schullaufbahnpflichtempfehlung der besuchten Regelschule

Empfohlene Impfungen sind eine vollständige Hepatitis-B-Immunisierung, ein aktueller Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten und Kinderlähmung sowie gegen Mumps und Röteln.

Darüber hinausgehende Bewerber werden entsprechend vorhandener Plätze berücksichtigt.

Organisation des Unterrichtes

Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 wurde auch im Bereich des beruflichen Gymnasiums die neue gymnasiale Oberstufe in Thüringen eingeführt.

Der Bildungsgang im beruflichen Gymnasium umfasst insgesamt 6 Schulhalbjahre:

11/1 und 11/2: Jahrgangsstufe 11 im Klassenverband als Einführungsphase

Hier werden einheitliche Voraussetzungen für den Unterricht in der Qualifikationsphase geschaffen. Nach der Jahrgangsstufe 11 erfolgt die Versetzung in die Qualifikationsphase, wenn die Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind.

12/1, 12/2, 13/1 und 13/2: Jahrgangsstufen 12 und 13 in der Qualifikationsphase

Es werden drei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau (Gesundheit und Soziales, Deutsch oder Mathematik sowie Biologie oder Englisch und Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau unterrichtet (s. Stundentafel).

Es besteht die Möglichkeit, nach bestandener Abiturprüfung in die 12. Klasse der Ausbildung zum Sozialassistenten aufgenommen zu werden und nach einem Jahr diesen Berufsabschluss zu erwerben. Hier erfolgt ergänzender fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht.

Stundentafel mit Aufgabenfeldern und Wochenstunden E-Phase (11.Klasse)

Aufgabenfeld	Fach	Wochenstundenzahl
sprachlich-literarisch künstlerisch	Deutsch, Englisch Latein	je 3 4
gesellschaftswissenschaftlich	SRK Geschichte, Ethik, SZW	1 je 2
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik, Gesundheit Biologie, Chemie, Berufl. Informatik	je 4 je 2
weitere Fächer mit Belegverpflichtung	Sport Seminarfach* Wahlpflichtfach	2 1 1

* Das Seminarfach kann als Block unterrichtet werden.

Studentafel mit Aufgabenfeldern und Wochenstunden Q-Phase

Aufgabenfeld	Fach Nr.	Fach	Wochenstundenzahl
sprachlich-literarisch künstlerisch	1.	DE/de*	5/3
	2.	En/en*	5/3
gesellschaftswissenschaftlich	3.	et	2
	4.	srk	2
	5.	ge	2
mathematisch-naturwissensch.- technisch	6.	MA/ma*	5/3
	7.	Bio/bio*	5/3
weitere Fächer mit Beleg- verpflichtung	8.	GESO (neu: Gesundheit + SZW)	6
	9.	Sport	2
	10.	la oder ch**	4/3
	11.	Seminarfach	1,5
Wahlfach	12.	Medizinische Terminologie	1(2)

Änderungen vorbehaltlich der gesetzlichen Vorgaben

* In der Klassenstufe 11 wählt der Schüler/die Schülerin, welche Fächer mit erhöhtem bzw. grundlegendem Anforderungsniveau in der Qualifikationsphase belegt werden.

** ([Eine Naturwissenschaft kann nur gewählt werden, wenn KMK-Verpflichtungen in der 2. Fremdsprache erfüllt sind.] Ist die 2. Fremdsprache in Klassenstufe 11 begonnen worden, werden 4 Wochenstunden unterrichtet.)

Unterbringung

Um die Unterbringung bemüht sich der Schüler selbst. Wohnheimplätze können beantragt werden:

Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH
Jugendwohnheim Jena
Am Herrenberg 3
07745 Jena Tel.: 03641/687122